



## **Unterrichtung 20/195**

der Landesregierung

### **Handlungsplan über die regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Seeland 2025-2026**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss